

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen des FLVW Kreis 23 Minden zum Spielbetrieb



in den Kreisligen B + C für das Spieljahr 2017/2018



1. Der Kreis-Fußball-Ausschuss ermittelt zu Beginn des Spieljahres die Anzahl der Spiele in den Kreisligen C.
2. Der Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss besetzt diese Spiele soweit möglich mit geprüften Schiedsrichtern und ermittelt gleichzeitig die Zahl der Spiele, die nicht mit geprüften Schiedsrichtern besetzt werden können. Bei der Ansetzung der Spiele mit Schiedsrichtern sollen die Vereine vorrangig Berücksichtigung finden, die ihr Schiedsrichter-Soll erfüllt haben.
3. Für die Spiele in den Kreisligen C, für die kein geprüfter Schiedsrichter zur Verfügung steht, wird die Spielleitung den Vereinen übertragen, die ihr Schiedsrichter-Soll zum Stand 01.07.2017 nicht erfüllt haben.
4. Die Anzahl dieser Spielleitungen richtet sich nach der Zahl der zu besetzenden Spiele und nach der Höhe des Schiedsrichterfehlbestandes der jeweiligen Vereine.
Berechnungsformel: $\text{Zahl der zu besetzenden Spiele} \div \text{Zahl der Vereine mit Schiedsrichterfehlbestand} \times \text{Anzahl der fehlenden Schiedsrichter/Verein}$
5. Über die Beauftragung mit den Spielleitungen werden die Vereine über ihr ePostfach unterrichtet. Gleichzeitig wird eine, pro Halbserie durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss zu aktualisierende, Liste unter der Rubrik Download auf der Homepage des FLVW Kreises 23 Minden (www.flvw-Kreis-Minden.de) veröffentlicht
6. Kommt ein Verein seiner Verpflichtung zur Gestellung eines Spielleiters nicht nach, wird dies mit einem Ordnungsgeld entsprechend gemäß nach ([RuVo/WDFV § 17/5](#)) geahndet.
7. Im Falle eines Nichtantritts eines Schiedsrichters oder Vereins-Spielleiters haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen (Rangfolge: 1. Neutraler Spielleiter, 2. Heimverein, 3. Gastverein)-
Erfolgt keine Einigung und das Spiel findet nicht statt, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet und die Vereine werden in ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchst. c) RuVO/WFLV genommen. **Diese Regelung betrifft Spiele in den Kreisligen B und C.**
Die mit einer Spielleitung eines Spieles beauftragten Vereine haben ihre mit dieser Spielleitung beauftragten Vereinsmitglieder im Umgang mit dem elektronischen Spielbericht zu schulen.
8. Die mit einer Spielleitung eines Spieles beauftragten Vereine haben Ihre mit dieser Spielleitung beauftragten Vereinsmitglieder im Umgang mit dem elektronischen Spielbericht zu schulen
9. Den mit einer Spielleitung eines Spieles beauftragten Vereinen ist es untersagt, für diese Spielleitungen auf einen vereinsangehörigen geprüften Schiedsrichter zurückzugreifen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ergeht gegen den Schiedsrichter und den betreffenden Verein ein Ordnungsgeld.

Für den Kreisvorstand
Thomas Schickentanz

Anweisungen für den Vereins-Spielleiter

Im Falle einer Spielleitung durch einen Vereinsspielleiter gem. Anhang zu den Durchführungsbestimmungen des FLVW Kreis 23 Minden für das Spieljahr 2016/2017 ist wie folgt zu verfahren:

1. Die beiden Vereine bearbeiten Teil I des elektronischen Spielberichts (SBO) und geben diesen frei.
2. Anschließend melden sich beide Vereine nacheinander erneut mit ihrer Kennung im SBO an und bestätigen „Nichtantritt Schiedsrichter“.
3. Dem Spielleiter ist dabei Einblick in Teil I des SBO zu gewähren.
4. Der Spielleiter führt eine Passkontrolle der am Spiel teilnehmenden Spieler vor. Dazu sind dem Spielleiter die Passmappen der Mannschaften, die Spielerpässe sortiert in der Reihenfolge wie die Spieler im SBO aufgeführt sind, vorzulegen.
5. Anschließend ist der SBO ohne weitere Bearbeitung zu schließen.
6. Nach Spielende meldet sich der Heimverein erneut im SBO an und gewährt dem Spielleiter die Bearbeitung des Teils II des SBO.
7. Hier hat der Spielleiter zunächst die Spielzeiten und das Ergebnis einzugeben und zu speichern.
8. Anschließend erfasst der Spielleiter seien Fahrtkosten (0,30€xgef. Km) und Spesen (23,00€) und speichert seine Angaben.
9. Dann hat der Spielleiter die Auswechslungen beider Mannschaften zu bearbeiten. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Minute der ersten Einwechslung und Name eines aufgeführten Auswechslerspieler zu erfassen ist. Eine Eingabe des ausgewechselten Spielers erfolgt nicht. Nach jeder Eingabe ist das Speichern nicht zu vergessen.
10. Im Anschluss hieran erfolgt die Bearbeitung evtl. ausgesprochener persönlichen Strafen (Verwarnung; Gelb/Rote-Karte oder Totaler Feldverweis). Auch hier ist nach jeder Eingabe unbedingt zu speichern.
11. Im Feld sonstige Vorkommnisse können seitens des Spielleiters Anmerkungen zum Spiel gemacht werden.
Zwingend vorgeschrieben ist hier die Eingabe der Daten des **Spielleiters, Name, Vorname, Adresse und ggf. Tel.Nr oder eMail-Adresse**. Die Eingaben sind im Anschluss zu speichern. **Verantwortlich für die Eintragung ist ist der Verein, der den Spielleiter stellt. Bei Nichteintragung erfolgt ein Ordnungsgeld (RuVo/WDFV § 17/5)**
12. Danach wechselt der Spielleiter in die Rubrik Vorkommnisse und setzt den Haken bei Nein unter der Frage nach Gewalthandlungen. Danach kann der SBO durch den Spielleiter freigegeben werden.
13. Nach Freigabe sind durch den Spielleiter noch die Torschützen zu erfassen
14. Anschließend kann der SBO endgültig geschlossen werden.